

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 61 (1946)  
**Heft:** 11

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

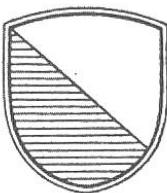
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

## ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



## EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Neueinteilung für 1947 der Primar- und der Sekundarschulgemeinden, sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen — Aktion zur Förderung des Familienlebens — „Tell“-Vorstellungen — Kantonale Skikurse — Schülerspeisungen — Normalien für Turn-, Spiel- und Sportanlagen — Schweizer Singbuch für die Mittelstufe — Französischlehrgang — Betreten militärischer Anlagen — Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Gemeindeschulpflegen — Schulmaterial. Normalverbrauchszahlen — Obst den Schülern — Schulfunkprogramm November und Dezember 1946 — Stipendienrückerstattungen — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Literatur — Inserate — Promotionen.

Beilage: Lektionsskizze für die Baumaktion zugunsten des Pestalozzidorfes.

## Neueinteilung für 1947

der Primar- und der Sekundarschulgemeinden, sowie  
der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen.

Nach § 7, 1. Absatz, der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind die Primar- und Sekundarschulgemeinden, sowie die Fortbildungsschulkreise alljährlich in die Beitragsklassen einzuteilen. Der Einteilung für das Jahr 1947 sind die Durchschnittssteueransätze 1944/46 zugrunde zu legen.

Für die Einteilung 1947 der Schulgemeinden in Beitragsklassen ist die folgende Skala maßgebend:

Durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung 1944/46	Beitragsklasse
über 290	1
„ 280 bis 290	2
„ 270 „ 280	3
„ 260 „ 270	4
„ 250 „ 260	5
„ 240 „ 250	6
„ 230 „ 240	7
„ 220 „ 230	8
„ 210 „ 220	9
„ 200 „ 210	10
„ 190 „ 200	11
„ 180 „ 190	12
„ 175 „ 180	13
„ 170 „ 175	14
„ 165 „ 170	15
165 und darunter	16

Für das Jahr 1947 ergibt sich somit folgende Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen, wobei ausdrücklich zu bemerken ist, daß nachträgliche Änderungen, die infolge der Überprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden sollten, vorbehalten bleiben:

a) Primarschulgemeinden:

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Äsch 1, Birmensdorf 1, Dietikon 5, Oberengstringen 1, Ötwil-Geroldswil 4, Schlieren 16, Uitikon a. A. 16, Unterengstringen 3, Urdorf 1, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Äugst 1, Affoltern 7, Bonstetten 2, Hausen 8, Hedingen 1, Kappel 6, Knonau 1, Maschwanden 1, Mettmenstetten 6, Obfelden 11, Ottenbach 1, Rifferswil 2, Stallikon 1, Wettswil 1.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 1, Horgen 10, Hütten 1, Kilchberg 16,

Langnau 2, Oberrieden 12, Richterswil 3, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 16, Wädenswil 15.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 12, Hombrechtikon 10, Küsnacht 16, Männedorf 11, Meilen 11, Ötwil 1, Stäfa 11, Uetikon 16, Zumikon 12.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 14, Dürnten 6, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 1, Hinwil 7, Rüti 10, Seegräben 16, Wald 7, Wetzikon 8.

Bezirk Uster.

Dübendorf 8, Egg 1, Fällanden 3, Greifensee 14, Maur 1, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 3, Uster 11, Volketswil 3, Wangen 5.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 7, Fehraltorf 9, Hittnau 1, Illnau 10, Kyburg 12, Lindau 16, Pfäffikon 5, Russikon 1, Sternenberg 1, Weißlingen 9, Wila 4, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Altikon 10, Bertschikon 1, Brütten 16, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 1, Elgg 12, Ellikon 1, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 2, Hofstetten 1, Neftenbach 6, Pfunigen 12, Rickenbach 7, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 13, Wiesendangen 4, Zell 10.

Bezirk Angelfingen.

Adlikon 1, Benken 12, Berg 11, Buch 1, Dachsen 1, Dorf 9, Feuerthalen 5, Flaach 1, Flurlingen 16, Großandelfingen 15, Henggart 4, Humlikon 1, Kleinandelfingen 10, Marthalen 10, Oberstammheim 10, Ossingen 13, Rheinau 9, Thalheim 1, Trüllikon 1, Truttikon 6, Uhwiesen 8, Unterstammheim 11, Volken 1, Waltalingen 1.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach 10, Bassersdorf 12, Bülach 10, Dietlikon 12, Eglisau 11, Embrach 14, Freienstein 9, Glattfelden 14, Hochfelden 7, Höri 1, Hüntwangen 13, Kloten 10, Lufingen 16, Nürensdorf 1, Oberembrach 3, Opfikon 10, Rafz 9, Rorbas 1, Wallisellen 15, Wasterkingen 10, Wil 7, Winkel 11.

## Bezirk Dielsdorf.

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 9, Dällikon 5, Dänikon-Hütikon 10, Dielsdorf 12, Neerach 2, Niederglatt 6, Niederhasli 3, Niederweningen 11, Oberglatt 12, Oberweningen 8, Otelfingen 8, Regensberg 8, Regensdorf 11, Rümlang 7, Schleinikon 5, Schöfflisdorf 9, Stadel 1, Steinmaur 11, Weiach 9.

## b) Sekundarschulgemeinden:

## Bezirk Zürich.

Zürich 13, Birmensdorf 1, Dietikon 5, Schlieren 16, Weningen 1, Zollikon 16.

## Bezirk Affoltern.

Affoltern 7, Hausen 8, Hedingen 1, Mettmenstetten 6, Obfelden-Ottenbach 11.

## Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 1, Horgen 10, Kilchberg 16, Langnau 2, Oberrieden 12, Richterswil 3, Rüschlikon 16, Thalwil 16, Wädenswil 15.

## Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 12, Hombrechtikon 10, Küsnacht 16, Männedorf 11, Meilen 11, Stäfa 11, Uetikon 16.

## Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 14, Dürnten 6, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 1, Hinwil 7, Rüti 10, Wald 7, Wetzikon 8.

## Bezirk Uster.

Brüttisellen 5, Dübendorf 8, Egg 1, Maur 1, Mönchaltorf 1, Nänikon 11, Uster 11, Volketswil 3.

## Bezirk Pfäffikon.

Bäuma 7, Fehraltorf 9, Hittnau 1, Illnau 10, Pfäffikon 5, Rikon-Lindau 13, Russikon 1, Weißlingen 9, Wila 4.

## Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Elgg 12, Neftenbach 6, Pfungen 12, Räterschen 1, Rickenbach 7, Rikon-Zell 10, Seuzach 1, Turbenthal 13, Wiesendangen 4.

## Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 15, Benken 12, Feuerthalen 5, Flaach 1, Marthalen 10, Ossingen 13, Stammheim 11, Uhwiesen 8.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 12, Bülach 10, Eglisau 11, Embrach 14, Freienstein 9, Glattfelden 14, Kloten 10, Rafz 9, Wallisellen 15, Wil 7.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 12, Niederhasli 3, Niederweningen 11, Otelfingen 8, Regensdorf 11, Rümlang 7, Schöftlisdorf 9, Stadel 1.

c) Fortbildungsschulkreise:

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Birmensdorf 1, Dietikon 5, Schlieren 16, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 7, Hausen 8, Hedingen 1, Mettmenstetten 6, Obfelden 11.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Horgen 10, Kilchberg 16, Langnau 2, Richterswil 3, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 16, Wädenswil 15.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 12, Hombrechtikon 10, Küsnacht 16, Männedorf 11, Meilen 11, Stäfa 11, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 14, Dürnten 6, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 1, Hinwil 7, Rüti 10, Wald 7, Wetzikon 8.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 5, Dübendorf 8, Egg 1, Maur 1, Uster 11, Volketswil 3.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 7, Hittnau 1, Illnau 10, Lindau 16, Pfäffikon 5, Russikon 1, Weißlingen 9, Wila 4.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Elgg 12, Neftenbach 6, Pfungen 12, Räterschen 1, Rickenbach 7, Rikon-Zell 10, Seuzach 1, Turbenthal 13, Wiesendangen 4.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 15, Feuerthalen 5, Flaach 1, Marthalen 10, Ossingen 13, Stammheim 11.

## Bezirk Bülach.

Bassersdorf 12, Bülach 10, Eglisau 11, Embrach 14, Glattfelden 14, Kloten 10, Rafz 9, Rorbas-Freienstein 9, Wallisellen 15, Wil 7.

## Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 11, Furttal 8, Niederhasli 3, Niederweningen 11, Rümlang 7, Stadel 1.

Die staatlichen Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, sowie der Lehrkräfte an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sind vom 1. Januar 1947 an nach den vorstehenden Klassen zu berechnen und auszurichten. Die Schulpflegen haben dafür zu sorgen, daß den Lehrkräften der Volksschule diejenigen Zuschüsse zum gesetzlichen Grundgehalt ausbezahlt werden, die der Beitragsklasse ihrer Gemeinde entsprechen.

## Grundgehalt der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule:

Beitrags- klasse	Primarlehrer Staat	Primarlehrer Gemeinde	Primar- lehrerinnen Staat	Primar- lehrerinnen Gemeinde	Sek. Lehrer Staat	Sek. Lehrer Gemeinde	Sekundar- lehrerinnen Staat	Sekundar- lehrerinnen Gemeinde	Arb.-u. Haus- haltungslehr. Staat	Arb.-u. Haus- haltungslehr. Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	3700	100	3500	100	4600	200	4400	200		
2	3650	150	3450	150	4550	250	4350	250		
3	3600	200	3400	200	4500	300	4300	300		
4	3550	250	3350	250	4450	350	4250	350		
5	3500	300	3300	300	4400	400	4200	400		
6	3450	350	3250	350	4300	500	4100	500		
7	3400	400	3200	400	4200	600	4000	600		
8	3350	450	3150	450	4100	700	3900	700		
9	3300	500	3100	500	4000	800	3800	800		
10	3200	600	3000	600	3900	900	3700	900		
11	3100	700	2900	700	3800	1000	3600	1000		
12	3000	800	2800	800	3700	1100	3500	1100		
13	2900	900	2700	900	3600	1200	3400	1200		
14	2800	1000	2600	1000	3500	1300	3300	1300		
15	2700	1100	2500	1100	3400	1400	3200	1400		
16	2600	1200	2400	1200	3300	1500	3100	1500		
									115	5
									100	20
									85	35
									70	50

[Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 3800, Primarlehrerinnen Fr. 3600, Sekundarlehrer Fr. 4800, Sekundarlehrerinnen Fr. 4600, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 120.]

Besoldung der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen  
(nach §§ 6 und 7 der Verordnung vom 7. Mai 1937)

Dienst- jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise *			
	in den Beitragssklassen				in den Beitragssklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.
0	80.—	70.—	60.—	50.—	60.—	70.—	80.—	90.—
1	83.33	73.33	63.33	53.33	61.67	71.67	81.67	91.67
2	86.67	76.67	66.67	56.67	63.33	73.33	83.33	93.33
3	90.—	80.—	70.—	60.—	65.—	75.—	85.—	95.—
4	93.33	83.33	73.33	63.33	66.67	76.67	86.67	96.67
5	96.67	86.67	76.67	66.67	68.33	78.33	88.33	98.33
6	100.—	90.—	80.—	70.—	70.—	80.—	90.—	100.—
7	103.33	93.33	83.33	73.33	71.67	81.67	91.67	101.67
8	106.67	96.67	86.67	76.67	73.33	83.33	93.33	103.33
9	110.—	100.—	90.—	80.—	75.—	85.—	95.—	105.—
10	113.33	103.33	93.33	83.33	76.67	86.67	96.67	106.67
und mehr								

\* In den Anteilen der Schulkreise sind die Bundesbeiträge inbegriffen.

Den Lehrkräften an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist von den Schulkreisen auch der als Bundesbeitrag erhältliche Drittel der Dienstalterszulagen auszurichten (siehe Skalen am Schluß des Artikels).

Die Zuerkennung außerordentlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer nach der vorstehenden Beitragssklassen-Einteilung wird auf 1. Mai 1947 erfolgen.

Für das Jahr 1947 werden auch die in § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 2. Februar 1919) aufgeführten Staatsbeiträge für das Volksschulwesen nach der neuen Klasseneinteilung berechnet. Die Prozentsätze, die den Gemeinden an die subventionsberechtigten Ausgaben ausgerichtet werden, sind in den nachfolgenden Skalen enthalten.

Beitrags- klasse	Staatsbeitrag nach § 1 des Gesetzes vom 2. Febr. 1919		
	lit. a, d, f.	lit. b, c, e, g	
	% *	% **	
1	74	49	
2	71	47	
3	68	45	
4	65	43	
5	62	41	
6	59	39	
7	56	37	
8	52	35	
9	48	33	
10	44	30	
11	38	26	
12	32	21	
13	25	16,5	
14	18	12	
15	11	7,5	
16	5	3,5	

\* Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Schulmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nach § 4 der Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 7. Mai 1937.

\*\* Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen nach § 5 der Verordnung vom 7. Mai 1937.

Zürich, den 26. Oktober 1946.

Die Erziehungsdirektion.

## Aktion zur Förderung des Familienlebens.

Die Schweizerische Familienschutzkommision hat auf Er-suchen des Aktionskomitees für das Pestalozzijahr 1946 eine Aktion zur Förderung des Familienlebens, insbesondere der häuslichen Erziehung, in die Wege geleitet und zu diesem Zwecke Richtlinien ausgearbeitet, die allen Lehrern, Pfarrern, Berufsberatern, Kindergärtnerinnen usw. in der deutschen Schweiz zugestellt wurden. Die Veranstaltungen, die zur Durchführung empfohlen werden, sollen von lokalen Kreisen ausgehen und auf lokale Verhältnisse zugeschnitten sein.

Die Erziehungsdirektion lädt Schulbehörden und Lehrerschaft angelegentlich ein, die Aktion tatkräftig zu unterstützen. Weitere Wegleitung können auf dem Sekretariat der Schweiz. Familienschutzkommision, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, bezogen werden.

Zürich, den 21. Oktober 1946.

Die Erziehungsdirektion.

### „Tell“-Vorstellungen.

Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat einen Beitrag von Fr. 48 000 aus dem Lotteriefonds beantragen, um den Schülern des letzten schulpflichtigen Jahrganges der Volkschule und der Gymnasien den unentgeltlichen Besuch des „Wilhelm Tell“ zu ermöglichen. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates werden 10 Vorstellungen gegeben.

Die Aufführungen, die um 14.00 Uhr beginnen, finden wie letztes Jahr im Zürcher Schauspielhaus, das rund tausend Personen Platz bietet, statt. Die Teilnahme an den für die stadtzürcherischen Schulen reservierten Vorstellungen, die am 22., 25. und 29. Januar sowie am 1. Februar 1947 stattfinden werden, wird vom Schulamt der Stadt Zürich organisiert, diejenige aller übrigen Schulen von der Erziehungsdirektion. Für die letzteren sind der 8., 15., 19. und 22. Februar sowie der 1. und 8. März 1947 vorgesehen.

Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie die Schüler, die im letzten Jahre der gesetzlichen Schulpflicht stehen, also die Schüler der 2. Sekundar- und 8. Primarklasse, sowie die Abschlußklässler. Zugelassen sind auch die Schüler öffentlicher und privater Anstalten des entsprechenden Alters. Ungeteilte Abteilungen, die den „Tell“ dieses Jahr mit zwei oder drei Klassen gemeinsam behandeln, werden, soweit die Platzverhältnisse im Theater es gestatten, zugelassen. Dabei hat es selbstverständlich die Meinung, daß jeder Schüler nur einmal in den Genuß der unentgeltlichen „Tell“-Vorstellung gelangen soll. Teilnahmeberechtigt sind außer den Schülern der Klassenlehrer und auf je 30 Schüler eine weitere Begleitperson.

Die Anmeldung ist schulweise, nicht klassenweise, auf einem den Schulpflegen separat zugehenden Formular im Dop-

pel, vollständig und leserlich ausgefüllt, bis **20. Dezember 1946** der Erziehungsdirektion einzureichen. Wünsche betreffend das Datum werden nach Möglichkeit berücksichtigt; solche nach bestimmten Plätzen sind nutzlos. Anfragen sind nicht an das Zürcher Schauspielhaus, sondern an die Erziehungsdirektion zu richten.

Wir empfehlen den Schulpflegen, wenn möglich alle Reisekosten, auf jeden Fall aber die der bedürftigen Schüler, auf die Schulkasse zu nehmen. Es soll jeder zürcherische Schüler des großen und in der heutigen Zeit besonders eindrücklichen Erlebnisses des „Tells“ teilhaftig werden. Sodann empfehlen wir, den Besuch der Vorstellung mit einem kurzen Gang durch die Stadt Zürich zu verbinden.

Zürich, den 28. Oktober 1946.

Die Erziehungsdirektion.

### Kantonale Skikurse.

Die Erziehungsdirektion veranstaltet vom  
2. bis 6. Januar 1947  
folgende vier kantonale Skikurse:

Kurs 1: Ibergeregg

Kurs 2: Stoos

Kurs 3: Flumserberg, speziell für Anfänger und mittlere Skifahrer-(innen).

Kurs 4: Flumserberg, Tourenleiterkurs für fortgeschrittenere Skifahrer(-innen).

**Kurszweck:** Vorbereitung zur Erteilung des Skiunterrichtes mit Schülern unter Berücksichtigung der Durchführung von Skiwanderungen und Skilagern; Ausbildung von Tourenleitern.

**Teilnehmer:** Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrkräfte, die Gelegenheit haben, den Schülern Skiunterricht zu erteilen.

**Entschädigungen:** 5 Taggelder zu Fr. 5; 4 Nachtgelder zu Fr. 4; Reiseentschädigung 3. Klasse kürzeste Strecke Schulort-Kursort SBB.-Station und zurück.

U n f a l l v e r s i c h e r u n g : Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat versicherten Teilnehmer. Die Teilnehmer haben zu melden, ob sie privat gegen Skiunfälle versichert sind. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die Schülersversicherung deckt Unfälle im Skikurs nicht. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 2.50, den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion.

A n m e l d u n g e n : Die Anmeldungen sind bis 16. November 1946 an die Erziehungsdirektion zu richten (Normalformat verwenden). Sie haben zu enthalten: Name, Vorname (ausschreiben), Schulort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und die Angaben betreffend Unfallversicherung. Telephonnummer erwünscht. Je nach Zahl und Art der Meldungen muß sich die Erziehungsdirektion die endgültige Zuteilung zu den Kursen vorbehalten.

Zürich, den 19. Oktober 1946.

D i e E r z i e h u n g s d i r e k t i o n .

## Schülerspeisungen.

Im Amtlichen Schulblatt vom 1. Juli 1946 wurde mitgeteilt, daß der Bund die Aufhebung der Beitragsleistung an die Schülerspeisungen auf den 1. Juli 1946 verfügt habe und sich die Subventionierung durch den Kanton wieder nach dem Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 richte. Die Erziehungsdirektion empfahl den Schulgemeinden, die Schülerspeisungen trotz des Ausfalles der größeren Bundessubvention im bisherigen Rahmen fortzuführen.

Nach Behandlung des Postulates Frei in der Herbstsession des Nationalrates gab das eidg. Kriegsfürsorgeamt den Kantonen bekannt, daß die Subventionierung der Schülerspeisungen im gleichen Umfange wie vor dem 1. Juli 1946 voraussichtlich bis zum 31. März 1947 ausgedehnt werde. Somit bleiben die Bestimmungen der Verfügung II des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 23. Dezember 1942 über Notstandsaktionen zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung

und die Weisungen des eidg. Kriegsfürsorgeamtes betreffend die Durchführung dieser Aktion für die Zeit vom 1. Juli 1946 bis zur Aufhebung der Beitragsleistung des Bundes in Kraft.

Wir laden die Schulpflegen ein, ihre Subventionsgesuche wie bisher der kantonalen Kriegsnothilfe, Kaspar Escherhaus, Zürich, einzureichen.

Zürich, den 23. Oktober 1946.

Die Erziehungsdirektion.

### **Normalien für Turn-, Spiel- und Sportanlagen.**

Die eidg. Turn- und Sportschule in Magglingen teilt mit, daß die neuen Normalien für Turn-, Spiel- und Sportanlagen voraussichtlich auf Anfang des Monats November fertig gedruckt sein werden. Es ist vorgesehen, sämtlichen Schulpflegen im Kanton Zürich ein Exemplar dieser Normalien kostenlos abzugeben. Das eidg. Statistische Amt wird in unserem Einverständnis den Versand an die Schulpflegen besorgen.

Zürich, den 23. Oktober 1946.

Die Erziehungsdirektion.

### **Schweizer Singbuch für die Mittelstufe.**

Musiklehrer S. Fisch, Mitverfasser des Schweizer Singbuches für die Mittelstufe, hat eine Arbeit von 32 Seiten veröffentlicht, die zur Einführung in dieses Lehrmittel dient. Sowohl die allgemeinen Bemerkungen als auch die Ausführungen zu den einzelnen Liedern sind geeignet, dem Lehrer viele Anregungen zu geben und den Unterricht interessant zu gestalten. Der Erziehungsrat hat deshalb beschlossen, den Separatdruck an die Lehrer der Realstufe unentgeltlich abzugeben. Der kantonale Lehrmittelverlag wird den Versand im Laufe des Monats November vornehmen.

Zürich, den 21. Oktober 1946.

Die Erziehungsdirektion.

## Französischlehrgang. Vertrieb durch Handelsreisende.

In der letzten Nummer des Amtlichen Schulblattes machte die Erziehungsdirektion auf den Vertrieb eines Französischlehrganges durch Reisende aufmerksam, die das Werk u. a. auch zur Anschaffung für Schulkinder empfahlen. Inzwischen haben wir die Hefte durch Fachleute prüfen lassen. Sie kommen im wesentlichen zu folgendem Resultat:

Der Lehrgang eignet sich weder für Primar- noch für Sekundarschüler. Anfänger wie Fortgeschrittene werden bald durch das mit großem Arbeitsaufwand erreichte magere Resultat entmutigt. Die Grammatik ist einseitig und unvollständig, die phonetische Schreibweise wird den Autodidakten zu falscher Aussprache führen. Entweder hat der Autor nicht die nötige Einsicht in die Forderungen, die an ein Lehrmittel für Kinder des Real- oder Sekundarschulalters zu stellen sind oder dann muß der Vertrieb unter Kindern als verwerfliche kommerzielle Ausbeutung bezeichnet werden.

Die Lehrerschaft wird aus diesem Urteil die Konsequenzen zu ziehen wissen.

Zürich, den 21. Oktober 1946.

Die Erziehungsdirektion.

## Betreten militärischer Anlagen.

Militärische Anlagen, namentlich Befestigungswerke (z. B. Bunker), dürfen von Unbefugten nicht betreten werden. Es ist aber besonders für Buben verlockend, dieses Verbot zu übertreten. Kürzlich mußten mehrere Schüler aus der Stadt Zürich, die einen Bunker mehrmals betreten und beschädigt hatten, empfindlich bestraft werden. Das Eidg. Militärdepartement, das sich mit diesem Fall befassen mußte, ersuchte die Erziehungsdirektion, die Lehrerschaft auf das genannte Verbot aufmerksam zu machen, damit sie ihre Schüler nachdrücklich von dessen Übertretung warnen und sie auf die Folge aufmerksam machen könne.

Jugendamt des Kantons Zürich.

## Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Gemeindeschulpflegen

betreffend den Übertritt von der 6. Klasse in die  
Sekundarschule und Oberstufe.

In den letzten Monaten wurden dem Erziehungsrat verschiedene annähernd gleichlautende Eingaben der kantonalen Konferenzen der Reallehrer, Oberstufenlehrer und Sekundarlehrer unterbreitet, in denen die Lehrerschaft die Behörden er sucht, das Verfahren für den Übertritt der Sechstklässler in die Sekundarschule und die Oberstufe der Primarschule neu zu gestalten.

Um eine endgültige Regelung vorzubereiten, ist es zweckmäßig, Versuche mit den in diesen Eingaben vorgeschlagenen Übertrittsverfahren anzustellen. Wir laden daher die Primar- und Sekundarschulpflegen von Gemeinden, in denen Versuchsklassen in der Art der neuen Oberschule in genügender Zahl bestehen, ein, schon im Frühjahr 1947 die Schülerwahl für die Oberstufe und die Sekundarschule nach folgenden Gesichtspunkten vorzunehmen:

1. Der Primarlehrer der 6. Klasse empfiehlt den Eltern, diejenigen Schüler, deren Notendurchschnitt des Dezemberzeugnisses in den Fächern Sprache mündlich und schriftlich und Rechnen zwischen  $3\frac{1}{2}$  und 4 liegt, für die Oberstufe anzumelden.
2. Schüler, die gleichwohl für die Sekundarschule angemeldet werden, haben eine von Primar- und Sekundarlehrern durchzuführende Prüfung zu bestehen. Deren Ergebnis bildet wiederum die Grundlage für eine Beratung der Eltern.
3. Alle für die Sekundarschule angemeldeten Schüler haben die übliche vierwöchige Probezeit zu bestehen, in der außer einer Anzahl Prüfungsarbeiten auch die Leistungen des mündlichen Unterrichts gebührend berücksichtigt werden sollen.

Die Schulpflegen werden ersucht, der Erziehungsdirektion bis 30. Juni 1947 über ihre Erfahrungen mit diesem Versuch Bericht zu erstatten.

Zürich, den 29. Oktober 1946.

Die Erziehungsdirektion.

## Schulmaterial. Normalverbrauchszahlen.

In Ausführung von § 11 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und 14. Juni 1936 werden zur Berechnung der Staatsbeiträge an die im Jahre 1945 verbrauchten Schulmaterialien folgende durchschnittliche Normalverbrauchszahlen festgesetzt:

Für einen Schüler

- |                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| a) der Primarschule   | Fr. 7.10 (6.60) |
| b) der Sekundarschule | „ 15.50 (14.50) |
| c) der Arbeitschule   | „ 5.— (5.—)     |

Zürich, den 26. Oktober 1946.

Die Erziehungsdirektion.

## Obst den Schülern.

Unter diesem Titel erließ die Erziehungsdirektion im Amtlichen Schulblatt vom 1. Oktober 1946 einen Aufruf an die Gemeinden, an ihren Schulen eine Obstaktion durchzuführen, um dadurch beizutragen, die Absatzschwierigkeiten auf dem Obstmarkt zu vermindern.

Als jener Aufruf erlassen wurde, bestanden tatsächlich lebhafte Sorgen um den stockungslosen Absatz des Frühobstes.

Erfreulicherweise hat die Entwicklung der Marktlage inzwischen einen andern Verlauf genommen. Das Frühobst fand genügend Abnehmer und beim späten Lagerobst liegt kein Produktionsüberschuß vor, sodaß auch hiefür keine Absatzschwierigkeiten bestehen.

Auf die Durchführung der vorgeschlagenen Aktion kann deshalb dieses Jahr verzichtet werden. Falls künftige Obsternnten entsprechende Maßnahmen wünschbar machen, wird die Erziehungsdirektion auf ihren Aufruf zurückkommen.

Zürich, den 25. Oktober 1946.

Die Erziehungsdirektion.

## Schulfunkprogramm November und Dezember 1946.

- |          |   |                          |
|----------|---|--------------------------|
| 31. Okt. | „Der Vogelfänger bin ich ja“<br>Papageno, eine lustige Figur aus Mozarts<br>„Zauberflöte“;<br>Dr. Leo Eder, Basel           | ab Schuljahr<br>ab Kl. 7 |
| 5. Nov.  | „Im Bauch der Erde“<br>Die Höhle von Fountsalvatsch in<br>den Pyrenäen;<br>Karl Rinderknecht, Bern                          | ab Kl. 7                 |
| 8. Nov.  | „Vom Vogelzug“<br>Kommen und Gehen unserer gefiederten<br>Freunde;<br>Georg Bächler, Uetikon-Zch.                           | ab Kl. 6                 |
| 11. Nov. | „Der Rhein ist wieder offen“<br>Hörbericht aus den Basler Rheinhäfen<br>von Werner Hausmann, Basel                          | ab Kl. 6                 |
| 13. Nov. | „Schwyzertüütsch, e Heimetspiegel“<br>Mundartsendung von Prof. Dr.<br>Georg Thürer, St. Gallen                              | ab Kl. 7                 |
| 19. Nov. | „Vom Klang der Orgel“<br>An Beispielen erläutert von Schulinspektor<br>Walther Kasser, Spiez                                | ab Kl. 7                 |
| 22. Nov. | „Alarm im Blut“<br>Hörspiel über das Wunder des Blutkreis-<br>laufs von Hans Knan, bearbeitet von<br>Werner Hausmann, Basel | ab Kl. 7                 |
| 25. Nov. | „Der heisse Wunderquell“<br>Die heilenden Wasser von Leukerbad;<br>Dr. Paul Röthlisberger, Bern                             | ab Kl. 6                 |
| 28. Nov. | „Das Erdbeben von Basel, 1356“<br>Hörbilder aus Basels schwerster Zeit<br>von Dr. Erwin Roth, Basel                         | ab Kl. 6                 |
| 4. Dez.  | „Ein altes Volkslied in neuem Gewand“<br>Kleine Einführung in moderne Musik<br>von Walter Bertschinger, Zürich              | ab Kl. 6                 |
| 6. Dez.  | „Kampf mit Königstigern“<br>Erlebnisse eines Schweizer Pflanzers<br>auf Sumatra, von Hans Liechti, Bern                     | ab Kl. 7                 |

8. Dez. „Was ist Schappe-Seide?“  
Reportage aus einer Schappe-Spinnerei  
von Hans Bäninger, Zürich ab Kl. 7
11. Dez. „Eine Geige singt“  
Aus dem Violinkonzert in A-dur von  
Mozart. Hans Studer, Muri-Bern ab Kl. 7
17. Dez. „Chers camarades“  
Lettre d'un Ancien à sa classe;  
Fritz Frosch, Zurich, avec sa classe 3. Frz'jahr
20. Dez. „Fröhlich soll mein Herze springen“  
Weihnachtliches Singen und Musizieren  
von Ernst Martin, Sissach ab Kl. 5

### **Stipendienrückerstattungen.**

Der Erziehungsdirektion wurden von je einem ehemaligen Schüler des Technikums Winterthur und des kantonalen Unterseminars Küsnacht sowie von einer Absolventin des Arbeitslehrerinnenkurses zusammen Fr. 935 als Rückerstattungen von Stipendien überwiesen. Die Beträge werden unter angelegentlicher Verdankung dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten zugeteilt, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 21. Oktober 1946.

Die Erziehungsdirektion.

## **Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.**

### **1. Volksschule.**

**Neue Lehrstelle.** An der Primarschule Kloten-Dorf wird auf 1. November 1946 eine neue definitive (5.) Lehrstelle geschaffen.

**Sekundarlehrer. Patentierung.** Das Fähigkeitszeugnis als zürcherischer Sekundarlehrer erhält: Eugen Bareiß, geboren 1921, von Zürich, in Thayngen.

## Abgang von Lehrkräften.

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

### Primarlehrer.

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuld. seit	Rücktritt auf
Winterthur	Gysi, Werner*	1880	1902	30. 4. 1947
Winterthur	Keller, Lydia*	1882	1902	30. 4. 1947

### Sekundarlehrer.

Winterthur	Ammann, Marguerite*	1881	1905	30. 4. 1947
------------	---------------------	------	------	-------------

\* Aus Altersrücksichten.

### Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Dietikon	Knüsli, Paul	1893	1912—1946	10. 7. 1946

## Verwesereien.

### Primarschule.

Schule	Name und Heimatort der Verweser	Antritt:
Bauma-Undalen	Schwarzenbach, Arnold, von Thalwil	22. 8. 1946
Zch.-Limmattal	Gohl, Max, von Goßau (ZH) und Oberglatt	26. 8. 1946

## Auf Beginn des Winterhalbjahres 1946/47 werden als Verweser abgeordnet:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers
a) Primarschulen:	
Zürich-Limmattal	Hüni-Schätti, Henriette, von Zürich
Zürich-Limmattal	Lamprecht, Martha, von Brüttisellen
Zürich-Glattal	Seiler, Hans, von Zürich
Zürich-Glattal	Schmid, Heini, von Hedingen
Dietikon	Füllemann, Karl, von Zürich und Berlingen
Hirzel	König, Erwin-Leonhard, von Wädenswil
Höri	Züllig, Werner, von Bülach
Sternenberg	Leemann, Heinz, von Uetikon a. S.
Buch a. I.	Schnyder, Hans, von Wädenswil und Zürich
Trüllikon	Koch, Magdalena, von Winterthur
Volken	Niggli, Silvia, von Zürich
Wila (Talgarten)	Lüthy, Karl, von Lauperswil
Zell	Schönholzer, Dora, von Schönholzerswilen (TG)
b) Sekundarschulen:	
Dietikon	Tanner, Paul, von Zürich
Russikon	Hüppi, Arthur, von Winterthur

## c) Arbeitsschulen:

Zürich-Uto Schmid, Doris, von Zürich  
 Zürich-Uto Egli, Vreni, von Elgg  
 Grüningen und Gossau Rüegg, Lisbeth, von Hittnau und Zürich

## d) Haushaltungsschulen:

Rickenbach Steffen, Elsbeth, von Nürensdorf

**Vikariate im Monat Oktober.**

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	22	14	16	5	2	8	8	—	3	78
Neu errichtet wurden . . .	27	11	12	6	2	2	3	—	1	64
	49	25	28	11	4	10	11	—	4	142
Aufgehoben wurden . . .	22	15	15	3	3	8	2	—	—	68
Zahl der Vikariate Ende Okt.	27	10	13	8	1	2	9	—	4	74

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

**2. Höhere Lehranstalten.**

**Universität.** Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Französisch mit Nebenfach Latein: Yolanda Marchev, geboren 1920, von Zürich.

Habilitation von Dr. Rudolf Meyer, geboren 1915, von Basel, in Zürich, an der Philosophischen Fakultät I für Geschichte der Philosophie, insbesondere der mittleren und neueren Zeit.

Habilitation von Dr. Jean E. Halpérin, geboren 1921, in Zürich, an der Philosophischen Fakultät I für das Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit.

Habilitation von Dr. Hans Höfliiger, geboren 1904, von Freienbach (SZ), an der Veterinär-medizinischen Fakultät für das gesamte Gebiet der Veterinär-Anatomie, insbesondere der mikroskopischen Anatomie.

## Literatur.

### 1. Erziehung.

- Prof. Dr. W. Guyer: Wege zu Pestalozzi. Band 10 der Sammlung Erziehung und Schule. 46 Seiten. Brosch. Fr. 2.50. Zwingli-Verlag Zürich.
- Prof. Dr. H. Stettbacher: Ausgewählte Briefe Pestalozzis. 216 Seiten. Geb. Fr. 8.—. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel.
- Dr. Karl Würzburger: Der Glaubensweg des Angefochtenen, Heinrich Pestalozzi 1746—1827. Band 11 der Sammlung Erziehung und Schule. 39 Seiten. Brosch. Fr. 2.50. Zwingli-Verlag, Zürich.
- Dr. Stanislas Liberek: Pestalozzi und Kosciuszko. 31 Seiten. Heft geb. Fr. 1.—. Verlag Gaßmann A.-G., Solothurn.
- Rudolf Schöch: Musikerziehung durch die Schule. 248 Seiten mit zahlreichen Musikbeispielen. In Leinen gebunden Fr. 11.80. Verlag Räber & Co., Luzern.

### 2. Unterricht.

Verkehrsunterricht in der Volksschule. Wegleitung. Im Auftrage des Schulamtes der Stadt Zürich bearbeitet von Kaspar Helbling, Zürich, mit Rechenaufgaben von Dr. R. Honegger. Preis Fr. 2.75. Verlag der Schul- und Bureaumaterialverwaltung der Stadt Zürich.

Prof. Friedrich Frauchiger: Kaufmännisches Rechnen, III. Teil. Lehrbuch mit Musterbeispielen und Übungsaufgaben für Handelsschulen und zum Selbstunterricht. Dieses Lehrbuch befaßt sich mit der Kontokorrent-, der Edelmetall- und Münzrechnung, ferner mit den verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der Devisen und ihrer Verrechnung sowie mit der Wechselkommissionsrechnung. 124 Seiten. Brosch. Fr. 4.50. Orell Füssli-Verlag, Zürich.

H. Biedermann und H. Boller: Leitfaden des kaufmännischen Rechnens, 1. Teil. 166 Seiten. Geb. Fr. 5.50. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich.

Paul Roches: Stilistique française à l'usage des classes supérieures. 187 Seiten. Geb. Fr. 5.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Wirtschaftsgeographische Karte der Schweiz. Maßstab 1:300 000. Preis Fr. 37.— bis 55.— je nach Aufmachung. Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

Edward Thommen: Taschenatlas der Schweizer Flora. mit Berücksichtigung der ausländischen Nachbarschaft. Über 3000 Schwarz-weißfiguren. Geb. Fr. 12.50. Verlag Birkhäuser, Basel.

H. Siegrist: Wanderungen mit dem Jahr. Kartoniert Fr. 3.75. Verlag Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform.

H. Meier Ph. D.: A Collection of English business Letters. 7. Auflage. 112 Seiten. Kart. Fr. 4.—. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich.

Karl Huber: Hansi und Tschieggeli, fröhliche Geschichten von zwei zahmen Staren; mit Zeichnungen von Albert Heß. Der Verfasser, ein feinsinniger Tierfreund, erzählt in launiger Form allerlei köstliche Episoden aus dem Leben zweier zahmer Stare, die er bei sich zu Hause hält. Das Werklein eignet sich auch vorzüglich für Klassenlektüre in Schulen. Preis Fr. 3.80. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zch.

### 3. Heimatkunde.

U r - S c h w e i z , Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz. Herausgegeben von der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, Basel. Erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement Fr. 2.80.

### 4. Jugendschriften.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk hat wiederum 4 Neuerscheinungen zu präsentieren, die sich würdig an die Reihe der bereits herausgegebenen Hefte schließen. Alle Hefte sind mit guten, zum Teil sehr reizvollen Bildern und farbenfrohen Umschlägen ausgestattet.

Nr. 225 „V i e r f ü ß i g e r L e b e n s r e t t e r“, Reihe: Für die Kleinen von 9 Jahren an. Das Heft enthält 5 reizende Tiergeschichten, die unseren Kleinen sicher viel Freude bereiten werden. Möge die Tierliebe in den Herzen der Kinder gepflanzt, zur Menschenliebe aufblühen.

Nr. 226 P. K i l i a n „F a b e l n“, Reihe: Literarisches, von 12 Jahren an. Fabeln sind Spiegelungen menschlicher Torheiten und menschlicher Art im vielgestaltigen Reich der Tiere und Pflanzen und Dinge. Dieser Strauß trefflicher Fabeln entzückt durch seinen tiefen Gehalt, sowie durch seine liebenswerte knappe Form.

Nr. 227 „D e r e d l e W i l d e“, Reihe: Literarisches, von 12 Jahren an. Vor allem die Buben werden sich für diese packende Indianererzählung begeistern. Ein alter Trapper berichtet von seinen Erlebnissen mit Indianern und belehrt seine Zuhörer, daß Wilde oft bessere Menschen sind, als die Weißen.

Nr. 228 E. E b e r h a r d „U m H e i m a t u n d H o f“, Reihe: Geschichte, von 12 Jahren an. Diese Erzählung aus der Zeit des Unterganges der alten Eidgenossenschaft berichtet vom wechselvollen Schicksal eines Verdingbuben.

Schriftenverzeichnisse erhalten Sie kostenlos bei der Geschäftsstelle des SJW, Seefeldstraße 8, Zürich 8. Das SJW-Heft kostet 40 Rp. und ist an Kiosken, guten Buchhandlungen, bei den Schulvertriebsstellen, oder bei der Geschäftsstelle des SJW erhältlich.

### 5. Zeitschriften.

P r o I n f i r m i s , Zeitschrift der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis zur Pflege des Verständnisses für Gebrechen, zur Stärkung der Vorbeuge-Gesinnung und Weckung der Verantwortung für den gebrechlichen Mitmenschen, vorab des Kindes und Jugendlichen. Erscheint monatlich. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—. Probenummern und Bestellungen beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonsschulstraße 1, Zürich.

### 6. Schöne Literatur.

E. H o n o l d : H i n a u s i n d i e W e l t . Ein Schweizerbuch für jung und alt. 285 Seiten. Leinen geb. Fr. 9.50. Selbstverlag des Verfassers, Friedheimstraße 14, Zürich.

### 7. Verschiedenes.

P e s t a l o z z i - K a l e n d e r 1 9 4 7 . Jubiläumsausgabe. Preis Fr. 3.20. Erhältlich in Buchhandlungen und Papeterien oder direkt beim Verlag Pro Juventute, Zürich.

S c h w e i z e r i s c h e r W a n d e r k a l e n d e r 1 9 4 7 . Preis Fr. 2.—. Verlag Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Seefeldstraße 8, Zürich.

Alfred Tschabold: Bücher und Bibliotheken. Eine praktische Wegleitung zum Benützen und Auswerten. Die Broschüre ist für die Lehrerschaft und ältere Schüler, vor allem aber für Schulbibliotheken und deren Benutzer von Nutzen. Verlag Emil Oesch A.-G., Thalwil. Preis Fr. 3.50.

Dr. Ch. Perret: Die Wehrsteuer. 77 Seiten. Brosch. Fr. 4.—. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich.

## Inserate.

### Stellenausschreibung.

Bei der kantonalen Erziehungsanstalt für schwererziehbare Mädchen zur Guten Herberge, in Riehen, sind zwei Gehilfinnenstellen zu besetzen. Vorerst soll die Anstellung provisorisch sein.

Gesucht werden Bewerberinnen, die bereit sind, als Lehrerinnen und Erzieherinnen im Interesse der heranwachsenden schwererziehbaren Jugend zu wirken. Zu besetzen ist eine Stelle der Oberstufe und eine der Unterstufe. Eintritt auf Ende November 1946 oder eventuell später. Erforderlich ist ein staatliches Lehrerinnenpatent. Wohnung und Verpflegung wird in der Anstalt gewährt, gegen Bezahlung der durch allgemeine Ordnung festgesetzten Vergütung.

Persönliche Vorstellung nur auf Verlangen.

Bewerberinnen sind gebeten, sich unter Einsendung eines Lebenslaufes und von Zeugnissen und Ausweisen sowie unter Angabe ihrer Besoldungsansprüche bis zum 16. November 1946 beim Sekretariat des Justizdepartements Basel-Stadt, Rheinsprung 16, zu melden.

Basel, den 17. Oktober 1946.

Justizdepartement Basel-Stadt.

### Gewerbeschule 2 der Stadt Zürich.

An der Abteilung Hauswirtschaft sind auf Beginn des Schuljahres 1947/48 (21. April 1947) folgende hauptamtliche Lehrstellen zu besetzen:

3 Lehrstellen für Kleidermachen und Flicken.

1 Lehrstelle für Knabenschneiderei.

Der Unterricht ist hauptsächlich an freien Kursen zu erteilen.

Die Bewerberinnen müssen im Besitz des kantonal-zürcherischen Wahlfähigkeitsausweises sein und sollten über mehrjährige Lehrpraxis verfügen.

Die Jahresbesoldung beträgt bei einer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden Fr. 4680—6840 zuzüglich Fr. 540.— Teuerungs- und 15 % Ergänzungszulage. Die bisherige Unterrichtstätigkeit wird bei der Festsetzung der Anfangsbesoldung angemessen berücksichtigt. Die Gewählte ist zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verpflichtet.

Die Anmeldung muß enthalten: Eine handschriftliche Darstellung des Lebens- und Bildungsganges mit genauen Personalangaben, Studienausweisen und Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit, sowie eine Photographie.

Die Anmeldung ist bis spätestens 15. November 1946 unter der Anschrift „Lehrstelle an der Abteilung Hauswirtschaft“ dem Vorstand des Schulamtes, Amtshaus III, Zürich, einzureichen.

Zürich, den 10. Oktober 1946.

Der Direktor.

**Primarschule Adliswil.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1947/48 die Lehrstelle an der Spezialklasse definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 3000.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Lehrer an der Spezialklasse erhält von der Gemeinde zusätzlich eine Entschädigung von Fr. 300.—. Dazu wird vom Kanton die außerordentliche Zulage nach Artikel 8 des Leistungsgesetzes ausgerichtet.

Heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Anmeldungen sind bis 20. November 1946 unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer E. Winkler, einzureichen.

Adliswil, 16. Oktober 1946.

**Die Schulpflege.**

**Primarschule Dietikon.****Offene Lehrstellen.**

Auf den 1. Mai 1947 sind **drei Lehrstellen** wieder definitiv zu besetzen.

Die Besoldung ist im Sinne einer Erhöhung in Neuordnung begriffen. Gegenwärtig beträgt die Gemeindezulage Fr. 1400—2400. Zurzeit wird auch die außerordentliche staatliche Zulage ausgerichtet. Dazu kommen Teuerungszulagen. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrertätigkeit und des Stundenplanes bis zum 23. November 1946 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Ungricht-Bachmann, Bühlstraße 9, einzusenden.

**Die Primarschulpflege.**

**Promotionen.**

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober 1946 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

**Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:****a) Doktor beider Rechte:**

Wäckerling, Carlo, von Glattfelden: „Die Sorge für den Verletzten im Strafrecht“.

Keller, Iso, von Kirchberg (SG): „Rechtsethik und Rechtstechnik in der modernen kontinentaleuropäischen Zivilgesetzgebung, am Zürcher Privatrechtlichen Gesetzbuch als Hauptbeispiel erläutert“.

**b) Doktor der Volkswirtschaft:**

Oppikofer, Kurt, von Zollikon und Oppikon (TG): „Die Vermögensverhältnisse der Landwirte in der Schweiz. Eine Untersuchung auf Grund der statistischen Ergebnisse des eidg. Wehropfers“.

Zürich, 18. Oktober 1946.

**Der Dekan: K. O f t i n g e r.**

**Von der Medizinischen Fakultät:**

a) Doktor der Medizin:

Fischer, Roman, von Kottwil (LU): „Die operative Behandlung der weiblichen Sterilität“.

Perabo, Franz, von Kassel: „Untersuchungen über das Verhalten des weißen Blutbildes und der Blutsenkungsgeschwindigkeit im fieberfreien ungestörten Wochenbett“.

Harder, Anton, von Niederbüren: „Das Wesen der Alkohol-Halluzinose“.

von Rechenberg, Hans-Kaspar, von Haldenstein (GR): „Ein Beitrag zur familiären Häufung erworbener Herzkloppenfehler“.

Müller, Hans Arnold, von Ruswil (LU): „Beitrag zur Arteriosclerosis subcorticalis cerebri (sog. Encephalitis subcorticalis chronica progressiva Binswanger)“.

Tesarz, Zygmunt, von Krakow, Polen: „Die Ursache der Resistenzdurchbrechung am milzbrandinfizierten Warmwasserfrosch“.

Tanner, Ernst Walter, von Herisau: „Die Selbstbeschädigung in der Unfallversicherung“.

Baumann, Hans, von Zürich: „Ueber einfache Eiweißuntersuchungen am Blutserum“.

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Hürlimann, Joseph, von Walchwil (ZG): „Wurzelspitzenresektionen, ihre klinischen und röntgengenologischen Resultate am zahnärztlichen Institut der Universität Zürich aus den Jahren 1935/44“.

Zürich, 18. Oktober 1946.

Der Dekan: G. Faneoni.

**Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:**

Heß, Richard, von Wald (ZH): „Die Harnleiterkolik des Rindes. Beitrag zur Klinik und Therapie der Urolithiasis“.

Zürich, den 18. Oktober 1946.

Der Dekan: K. Ammann.

**Von der Philosophischen Fakultät I:**

Urech, Jakob, von Niederhallwil (AG): „Beitrag zur Kenntnis der Mundart der Val Calanca“.

Zürich, 18. Oktober 1946.

Der Dekan: R. Hotzenköcherle.

**Von der Philosophischen Fakultät II:**

Dütsch, Hans-Ulrich, von Winterthur: „Photochemische Theorie des atmosphärischen Ozons unter Berücksichtigung von Nichtgleichgewichtszuständen und Luftbewegungen“.

Kündig, Werner, von Zürich und Hittnau: „Zur Geographie der Nord-Dobrudscha“.

Peter, Otto, von Fischenthal (ZH): Anthropologische Untersuchungen im Sernftal (Kanton Glarus, Schweiz)“.

Simon, Helmut Veit, staatenlös: „Ueber optisch aktive Phytolderivate und über die Abhängigkeit der optischen Drehung von ungesättigten Gruppierungen“.

Schubert, Eduard J., von Wolfhalden: „Ueber die Reaktionsfähigkeit des Halogens in halogenierten Phenylmethylpyrazolonen“.

Rutschmann, Jürg, von Zürich: „Untersuchungen über Carotinoide“.

Zürich, 18. Oktober 1946.

Der Dekan: H. Steiner.